

Informationen zum HBE-Ortsvorsitz

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Hauptgeschäftsstelle
Telefon 089 55118-0
Fax 089 55118-163
E-Mail info@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 01/2020

- Das Amt des Ortsvorsitzenden ist ein Ehrenamt im HBE. Es soll von Kaufleuten bekleidet werden, die vor Ort aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Leistung bei ihrem Berufsstand anerkannt sind.
- Der Ortsvorsitzende repräsentiert den HBE vor Ort und bildet damit eine entscheidende Schnittstelle zwischen der hauptamtlichen HBE-Geschäftsführung in der Bezirksgeschäftsstelle und den HBE-Mitgliedsunternehmen im Ort.
- Der Ortsvorsitzende hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Er stellt die Positionen des HBE gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden, Politikern und anderen Interessen- und Berufsgruppen im Ort dar und setzt sie durch. Dazu hält er Kontakt zur Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, zum Bürgermeister, zu Vorsitzenden anderer Verbände und zur örtlichen Presse.
 - Er führt die Mitglieder in seinem Ort, indem er die einzelnen Interessen zu einer gemeinsamen Position bündelt und ihr damit mehr Durchsetzungskraft verleiht. Dazu dienen Ortsversammlungen (alle HBE-Mitglieder der politischen Gemeinde), die der Ortsvorsitzende einberuft und leitet.
 - Er informiert die Bezirksgeschäftsstelle über einzelhandelsrelevante Entwicklungen und Probleme in seinem Ort (z.B. geplante Einzelhandelsprojekte, Verkehrsplanungen, Werbegemeinschaftsaktivitäten). Damit ermöglicht er es dem HBE, negativen Entwicklungen auf übergeordneter Ebene (z.B. Einfluss auf Landes- und Bundesgesetzgebung) rechtzeitig entgegenzusteuern und positive Entwicklungen zu fördern.

- Der Ortsvorsitzende führt den Ortsvorstand an, der in der Regel einen bzw. zwei Stellvertreter umfasst und auf sieben Mitglieder erweitert werden kann. Der Ortsvorstand wird durch die Ortsversammlung gewählt. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Bezirksvorstand den Ortsvorsitzenden berufen und abberufen. Der Ortsvorsitzende ist Mitglied des Kreisvorstandes.
Die Amtszeit beträgt grundsätzlich fünf Jahre mit der Maßgabe, dass der Träger des Amtes bis zu dessen Neubesetzung im Amt verbleibt. Wiederwahl oder erneute Berufung sind zulässig.
- Der Ortsvorsitzende wird bei allen seinen Aufgaben von der Bezirksgeschäftsstelle unterstützt. Ihm steht ein HBE-Betreuungsgeschäftsführer als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung, der bei der Organisation von Versammlungen, bei Diskussionen mit Behörden usw. Unterstützung bietet und Materialien liefert.